



RICHTLINIE ZU § 5 NR. 3 EHRUNGSORDNUNG

1. Jeder KFV/SFV hat für je angefangene 1.000,00 Euro gezahlten Jahresbeitrag (des Vorjahres) folgendes Auszeichnungskontingent im laufenden Jahr:
 - Stufe 1: 4 Auszeichnungen
 - Stufe 2: 2 Auszeichnungen
 - Stufe 3: 1 Auszeichnung

2. Der Vorstand des Thüringer Feuerwehr-Verbandes kann je Stufe 5 Auszeichnungen im laufenden Jahr vergeben.

3. Auf Beschluss des Verbandsvorstandes kann im Einzelfall von dieser Richtlinie abgewichen werden.